Frage von Herrn Henrik Dahlmann von der Ratsgruppe Freie Wähler/WfW zu Tagesordnungspunkt 5 „Sachstandsbericht 2022 zur Maßnahmenumsetzung des Luftreinhalteplans Wuppertal 2020“ (VO/0090/23):

Betreffend die Punkte in der Anlage:

Zu den Punkten M 1/28, M 3/45, M 5/68 und M 6/90 in der Anlage - Prüfung eines Anschluss- und Benutzungszwangs von abgasarmen Versorgungssystemen. Das bezieht sich ja im großen Teil auf das Fernwärmenetz. Und wir hatten als Freie Wähler vor einiger Zeit eine Große Anfrage dazu geschrieben, in der es um diesen Punkt auch ging. Wo dann geantwortet wurde, dass ein Benutzungszwang und ein Anschlusszwang ganz, ganz weit - vielleicht irgendwo in naher Zukunft - einmal denkbar sind, im Moment aber nicht. Hier drückt man es aber tatsächlich so aus. Und man spricht auch schon von Clusterbildung und alles, was also quasi in der Nähe des Fernwärmenetzes liegt, soll also auch dort angeschlossen werden. Das kann ich ja wirtschaftlich und auch umwelttechnisch nachvollziehen. Nur mich interessiert also dahingehend definitiv der Punkt Anschlusszwang. Denn das ginge mir persönlich schon wieder zu weit. Klar mit attraktiven Angeboten kann man die Leute dazu bekommen, aber Zwang finde ich deutlich zu viel und daher hätte ich gerne noch einmal ein paar einordnende Worte, denn die Antwort auf unsere Anfrage war relativ eindeutig. Und deswegen wundere ich mich dann immer, wenn es dann doch ein bisschen anders in den Vorlagen wiederzufinden ist.

*Antwort der Verwaltung:*

*Derzeit besteht in der Stadt Wuppertal ein Anschluss- und Benutzungszwang für Fernwärme im Gebiet der ehemaligen Sagan- und Generaloberst-Hoepner-Kasernen und im Gebiet Lichtscheid/Erbschlö/OttoHahn-Strasse“ (FWS Süd).*

*Die rechtliche Grundlage für den Anschluss- und Benutzungszwang ergibt sich aus den vom Rat der Stadt im Jahr 1994 bzw. 2008 beschlossene Satzungen (siehe nachfolgende Links).*
*https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/politik/stadtrecht-dokumente/7-40.pdf*
*https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/politik/stadtrecht-dokumente/7-41.pdf.*

*Nach Auskunft des Vertreibers der Fernwärme in Wuppertal, der WSW Energie und Wasser AG, Abteilung Fernwärme und neue Medien, werden derzeit keine Gespräche mit der Stadt darüber geführt, für weitere Stadtgebiete einen Anschluss- und Benutzungszwang einzurichten.*